



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Informatik, Staatsanwaltschaft, Geschäftsverwaltungssystem Stawa (Migration); Aufnahme ins Investitionsprogramm

P150459

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 4'900'000 werden bewilligt.

	Präsidial-Nr.: P150459							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status	
Informatik	JSD	Staatsanwaltschaft	Geschäftsverwaltungssystem Stawa (Migration)				Gebunden	
			Jahresraten in Mio. Franken					Ausg. in Fr.
			2015	2016	2017	2018	2019ff	
Ausgaben Brutto			1.250	1.900	1.750			4'900'000

Begründung

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verwendet für ihre Geschäftsverwaltung die Standardlösung «INPOS» der Firma rola Security Systems AG, die 2005 unter dem Projektnamen «NISSTA» (Neues Informationssystem der Staatsanwaltschaft) eingeführt wurde. INPOS ist primär ein polizeiliches System, das in der Schweiz bei 21 Polizeikörpern im Einsatz steht und gleichzeitig elementare Schnittstellen zu Bundesapplikationen bietet. Zum justiziellen Umfeld – sprich: zu Gerichten, zum Justizvollzug oder zum Inkasso des Justiz- und Sicherheitsdepartements, die zwischenzeitlich das System «JURIS» der Firma Abraxas Juris AG implementierten – ist INPOS jedoch nur begrenzt kompatibel.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hielt denn auch in ihrem «Bericht für das Jahr 2011» fest, dass die Staatsanwaltschaft «die Zusammenarbeit mit den Gerichten noch auszuweiten» hat – insbesondere in Bezug auf die Abstimmung der IT-Systeme, um den Informations- und Aktenaustausch zu beschleunigen.

Das vorliegende Projekt verfolgt das Ziel, das System INPOS durch JURIS zu ergänzen. Somit werden der Staatsanwaltschaft Informationen und Daten aus beiden System für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Daraus resultiert eine Verkürzung der Verfahrensdauer dank Effizienzsteigerungen. Zudem können die von der Kantonspolizei elektronisch gelieferten Daten weiter verarbeitet und anschliessend mit den Gerichten und Strafvollzugsbehörden ausgetauscht werden.

